

An alle gemäß **Verteiler 1, 2 und 4**

Geschäftszahl: 2020-0.723.953

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Universitätsgesetz 2002 - UG, das Hochschul-  
Qualitätssicherungsgesetz - HS-QSG und  
das Hochschulgesetz 2005 - HG geändert werden,  
Aussendung zur Begutachtung**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis

**längstens 15. Jänner 2021**

an [legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at](mailto:legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at) wird gebeten.

Es wird ersucht, ebenfalls eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats elektronisch an die E-Mail-Adresse

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

zu übermitteln.

Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, 1. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Beilagen

Elektronisch gefertigt